



Betriebsausschuss		öffentlich		
am 29.11.2018		Vorlagen-Nr.: FB 3/890/2018		
Nr. 3 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		02.11.2018
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	29.11.2018		Vorberatung	
Stadtrat	18.12.2018		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
hier: Neuerlass

I. Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren zu erlassen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 7 GO NRW, §§ 2, 4, 6 und 7 KAG NRW, Zuständigkeitsregelung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Gebühren für die Klärschlamm Entsorgung sowie die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2019 neu kalkuliert. Die in dem vorgeschlagenen Satzungsentwurf enthaltenen Gebührensätze basieren auf den in der Anlage beigefügten Kalkulationen Gebührenhaushalt Stadtentwässerung und Gebührenhaushalt Klärschlamm Entsorgung.

A) Klärschlamm Entsorgung

Die Gebühren für die Klärschlamm Entsorgung stellen sich für das Jahr 2019 wie folgt dar:

		Veränderungen zum Vorjahr
Gebühr je Anfahrt	89,92 €	-1,02 €
Gebühr je cbm	9,93 €	-0,12 €

Bei einer durchschnittlichen Abfuhrmenge von 4 cbm ergeben sich folgende Gebühren:

		Veränderungen zum Vorjahr
Gebühr je Anfahrt	89,92 €	-1,02 €
4 cbm Klärschlamm	39,72 €	-0,48 €
Gesamtgebühr	129,64 €	-1,50 €

In der Gebührenkalkulation sind bei der Grundgebühr die Kosten für die Anfahrt, die Kosten für die Bescheiderstellung und anteilig die Personalkosten berücksichtigt worden.

Gebührenmindernd ist anteilig der Restüberschuss aus der Nachkalkulation aus dem Jahr 2015 angerechnet worden. Zudem wirken sich die gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Kosten für die Bescheiderstellung gebührenmindernd aus.

Weitere Einzelheiten können der Anlage 1) Gebührenkalkulation Klärschlamm Entsorgung 2019 entnommen werden.

B) Stadtentwässerung

Die PricewaterhouseCoopers AG hat die Gebührenkalkulation für 2019 erstellt. Im Rahmen der Kalkulation wurde eine kalkulatorische Gesamtverzinsung in Höhe von 5,6 % eingerechnet. Der gewählte Zinssatz liegt 0,5 % unter dem für 2019 höchstzulässigen kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 6,1 %.

Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser stellen sich auf der Grundlage für das Jahr 2019 wie folgt dar:

		Veränderungen zum Vorjahr
Schmutzwassergebühr	2,65 €	+0,15 €
Niederschlagswassergebühr Grundstücksentwässerung	0,59 €	+0,03 €
Straßenentwässerung	0,61 €	+0,06 €

Bei der Gebührenkalkulation für Schmutz- und Niederschlagswasser sind die voraussichtlichen Aufwendungen für 2019 berücksichtigt worden. Die Erhöhung der Schmutzwassergebühr ist im Wesentlichen auf den durch die Ausschreibung neu vergebenen Wartungs- und Instandhaltungsvertrag für die Regenbecken und Pumpwerken sowie durch den gestiegenen Lippeverbandsbeitrag zurückzuführen. Gleichzeitig entfällt die Inanspruchnahme einer Überdeckung aus vergangenen Jahren im Bereich der Schmutzwassergebühr.

Bezüglich der detaillierten Ermittlung der o.g. Gebührensätze wird auf die als Anlage 2) beigefügte Berechnung mit Erläuterung verwiesen. Ein Vertreter der PricewaterhouseCoopers AG wird in der Sitzung die Ergebnisse der Gebührenkalkulation Stadtentwässerung vorstellen.

Auf den als Anlage 3) beigefügten Satzungsentwurf wird verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlagen

Anlagen:

Kalkulation Klärschlamm Entsorgung 2019

Kalkulation Abwassergebühren 2019

Entwurf der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren